

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 17.10.2023



---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.10.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: TTC Halle. Schmachtenberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

Gramling, Holger

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

### Schriftführer/in

Flechtenhaar, Jens

### von der Verwaltung

Friedel, Tobias

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Entschuldigt

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom 05.09.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Etablierung einer KommunenApp für die Marktgemeinde Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Naturkindergarten; hier: aktueller Sachstand; Vorstellung durch die Einrichtungsleitung; Information
- 4 Bauantrag: Wohnhausneubau (1 WE) mit Carport, Rosenstraße 1, Flur-Nr. 3156/22 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bauantrag: Anbau einer Außentreppe an den Balkon eines bestehenden Doppelfamilienhauses, Wolzmühle 2, Flur-Nr. 3479 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag: Erneute Behandlung der Nutzungsänderung Vollbauernstelle in Wohnung mit Nebengebäuden, Siedlerhof 6, Flur-Nr. 3401 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Vereinsförderung; hier: Antrag auf Baukostenzuschuss Hundefreunde Spessart e.V.; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Anschluss des gemeindlichen Bauhofs an das Nahwärmenetz Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Erweiterung der Urnenwand im Mönchberger Friedhof; Beratung und Beschlussfassung
- 10 Rückblick auf 15 Jahre Amtszeit Bürgermeister Thomas Zöller; Information
- 11 Bestellung des Wahlleiters der Kommunalwahlen 2024 und dessen Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung
- 12 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Im Zuge der Bürgerviertelstunde fragte Simon Bauer an, wer für die Infosäule am alten Rathaus zuständig sei, und wer hier ein Recht auf Werbung habe. Weiter fragte er nach der Zuständigkeit der Schaukästen am Rathaus. Hier würde der Kasten des Energievereins frei und könne neu vergeben werden. Hierfür soll eine Bewerbung eingereicht werden.

Ulrike Gohl beanstandete die Verkehrsbeschilderung und regte an das Parkverbot zu erweitern.

Die schlechte Parksituation hat sich durch das Parkverbot am Bauhof nun in die Schmachtenberger Straße verlagert.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **zu 1      Sitzungsniederschrift vom 05.09.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 05.09.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Befangen 0**

#### **zu 2      Etablierung einer KommunenApp für die Marktgemeinde Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellte der Geschäftsführer der Cosmema GmbH, Herr Johannes Vollnhals, seine Kommunen App vor.

Die Kosten für die Etablierung der genannten App belaufen sich auf einmalig 4.243,50 € netto und danach auf 304,83 € netto monatlich für die Betreuung und Bereitstellung der Anwendung.

Der Marktgemeinderat beschließt, die KommunenApp der Firma Cosmema GmbH im Jahr 2024 einzuführen. Die Kosten in Höhe von 4.243,50 € einmalig und 304,83 € monatlich sind im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

#### **zu 3      Naturkindergarten; hier: aktueller Sachstand; Vorstellung durch die Einrichtungsleitung; Information**

Die Leiterin des Naturkindergartens, Romy Zoll, stellte den aktuellen Sachstand im Naturkindergarten vor.

## **zur Kenntnis genommen**

### **zu 4      Bauantrag: Wohnhausneubau (1 WE) mit Carport, Rosenstraße 1, Flur-Nr. 3156/22 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 3156/22 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausneubau (1 Wohneinheit) mit Carport vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Am Hohen Bild-Bodenwiese“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Hier soll von der vorgegebenen Dachneigung von 30 – 43° befreit werden. Die Dachneigung des geplanten Vorhabens beträgt 27°.

Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben und der hiermit verbundenen Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von 30 – 43° zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen   Ja 13   Nein 0   Anwesend 13**

### **zu 5      Bauantrag: Anbau einer Außentreppe an den Balkon eines bestehendes Doppelfamilienhauses, Wolzmühle 2, Flur-Nr. 3479 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 3479 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Anbau einer Außentreppe an den Balkon eines bestehendes Doppelfamilienhauses vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Gemäß §35 (2) BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine untergeordnete Maßnahme handelt, werden durch ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 6            Bauantrag: Erneute Behandlung der Nutzungsänderung Vollbauernstelle in Wohnung mit Nebengebäuden, Siedlerhof 6, Flur-Nr. 3401 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, an der Entscheidung vom 09. Mai 2023 festzuhalten.

**zurückgestellt**

**zu 7            Vereinsförderung; hier: Antrag auf Baukostenzuschuss Hundefreunde Spessart e.V.; Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 06.10.2023 stellte der Hundefreunde Spessart e.V. einen Antrag auf Baukostenzuschuss. Die kompletten Kosten des Vereins werden sich bis zur Fertigstellung auf rund 85.000,00 € belaufen.

Die Richtlinien des Markt Mönchberg zur Förderung von Vereinen und deren Jugendarbeit regelt die Förderung von einheimischen Vereinen sowie Jugendarbeit.

Im Bereich Investitionen in Gebäude und Anlagen erhält der Antragsteller einen Baukostenzuschuss über 10 % der nachgewiesenen Kosten. Die Höchstgrenze beträgt 7.500,00 € im Zehnjahreszeitraum.

Somit erhält der Hundefreunde Spessart e.V. einen Baukostenzuschuss von gesamt maximal 7.500,00 €.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde beantragt über diesen Antrag abzustimmen. Diesem wurde stattgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Hundefreunde Spessart e.V. statt zu geben und den Baukostenzuschuss gemäß den Förderrichtlinien von Vereinen und Jugendarbeit bis max. 7.500 € zu gewähren und in den Jahren 2024 und 2025 auszuzahlen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024 und 2025 bereit zu stellen.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 10    Nein 3    Anwesend 13**

**zu 8            Anschluss des gemeindlichen Bauhofs an das Nahwärmenetz Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Energiekosten wurde mit der Energiegenossenschaft Untermain eG das Thema Anschluss des gemeindlichen Bauhofs an das Nahwärmenetz Schmachtenberg erneut aufgegriffen und besprochen.

Der Verwaltung liegt ein Wärmeliefervertrag vor, welcher den Umbau sowie die Wärmelieferung regelt. Die Baukosten für den Anschluss belaufen sich demnach auf ca. 12.000 € zzgl. Demontage des alten Ölkessels und der Tanks. Die Maßnahme ist durch die BAFA als Einzelmaßnahme von 45 % bis max. 20.000 € förderfähig. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt diesem TOP bei.

Der Preis für die gelieferte Wärme errechnet sich nach Grund- und Arbeitspreis. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betragen die Preise (netto) für 8000 – 50.000 kWh:

- Grundpreis: 474,79 €/Jahr
- Arbeitspreis: 0,0965 €/kWh

Der Marktgemeinderat beschließt, den gemeindlichen Bauhof in Schmachtenberg an das bestehende Nahwärmenetz anzuschließen und beauftragt den 1. Bürgermeister Thomas Zöllner den Wärmeliefervertrag mit der Energiegenossenschaft Untermain eG abzuschließen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 1**

**zu 9 Erweiterung der Urnenwand im Mönchberger Friedhof; Beratung und Beschlussfassung**

Die im Jahr 2015 erweiterte Urnenwand auf dem Friedhof Mönchberg ist fast voll. Nur noch 4 Urnenfächer sind frei und können neu belegt werden.

Allein im Jahr 2023 bis jetzt wurden 4 neue Urnenfächer benötigt.

Um weiterhin Urnenbestattungen in der Urnenwand ermöglichen zu können, muss die Urnenwand im Mönchberger Friedhof erweitert werden.

Die Verwaltung hat beim damaligen Urnenwandlieferant ein Angebot eingeholt.

Das Angebot ist dem Tagesordnungspunkt angehängt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Urnenwand am Mönchberger Friedhof zu erweitern und den Auftrag in Höhe von 9.498,58 € an die Firma HAKE Design GmbH zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**zu 10 Rückblick auf 15 Jahre Amtszeit Bürgermeister Thomas Zöllner; Information**  
Bürgermeister Thomas Zöllner gab einen kurzen Rückblick auf seine 15-jährige Amtszeit.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 11 Bestellung des Wahlleiters der Kommunalwahlen 2024 und dessen Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 5 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) ist rechtzeitig ein Wahlleiter für die im Januar 2024 stattfindende Kommunalwahl / Bürgermeisterwahl zu bestellen. Die Auf-

gaben des Wahlleiters bestehen im Wesentlichen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommunalwahlen.

Dem Wahlleiter (nicht Wahlsachbearbeiter) kommen dabei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Erlass der Bekanntmachung zu Einreichung von Wahlvorschlägen
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ladung und Leitung der Sitzung des Wahlausschusses
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- Ladung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntmachung, in welcher Form das vorläufige Wahlergebnis verkündet, wird
- Entgegennahme der Wahlunterlagen von den Wahlvorständen
- Prüfung und ggf. Berichtigung des Wahlergebnisses
- Leitung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
- Verkündung des abschließenden Ergebnisses und Bekanntmachung

Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer sich für ein Amt als Bürgermeister oder Gemeinderat bewirbt (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Des Weiteren beruft der Gemeindewahlleiter vier Wahlberechtigte als Beisitzer (sowie für jeden Beisitzer einen Stellvertreter) in den "Wahlausschuss". Hierbei sind die Parteien zu berücksichtigen, keine Partei darf mit mehreren Beisitzern vertreten sein.

Mitglied im Wahlausschuss darf nicht sein, wer bei der Bürgermeisterwahl oder bei der Gemeinderatswahl als bewerbende Person aufgestellt ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsverammlung geleitet hat, oder für die bevorstehenden Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertreter ist.

Die drei im Gemeinderat vertretenen Parteien werden daher gebeten, der Verwaltung in den nächsten Tagen je zwei geeignete Personen (je einen Beisitzer im Wahlausschuss sowie den Stellvertreter) zu benennen.

Es wird vorgeschlagen

1. Herrn Tobias Friedel aus der Verwaltung als Wahlleiter der Kommunalwahl 2024 und
2. Frau Silvana Breitenbach aus der Verwaltung als stellv. Wahlleiterin der Kommunalwahl 2024

zu bestellen.

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Tobias Friedel zum Wahlleiter und Frau Silvana Breitenbach zur stellv. Wahlleiterin zu bestellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 12      Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**



Bürgermeister Thomas Zöller informierte über die Abgabefrist zum Regionalbudget 2024. Hierzu soll in der kommenden Sitzung ein Entwurf seitens der Verwaltung ausgearbeitet werden.

**zur Kenntnis genommen**

Mönchberg, 11.12.2023

Thomas Zöller  
Vorsitzender

Jens Flechsenhaar  
Protokollführer